

Aus dem Leben Montenachs I

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **30 (1929)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Leben Montenachs I.

Wollen wir Montenachs Tätigkeit und seine Arbeit in Wien als Gesandter der Eidgenossenschaft verstehen und würdigen lernen, müssen wir uns notwendig, in Umrissen wenigstens, sein Lebensbild vor Augen führen, das Milieu kennen lernen, aus dem er hervorgegangen und in welchem er gewirkt, und mit ein paar Worten jene gewaltigen Ereignisse streifen, die am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts seine engere und weitere Heimat so sehr erschüttert haben, und mögen wir nachher über das Charakterbild Montenachs, was immer für ein Urteil fällen, für die freiburgische und darüber hinaus für die schweizerische Geschichte in jener Zeitenwende bleibt er einer der markantesten Köpfe und der interessantesten Gestalten.

Johann von Montenach wurde geboren zu Freiburg im Jahre 1766. Diese Stadt, einst von Berchtold IV. von Zähringen an den Ufern der Saane gegründet, zählte in ihren Mauern eine Reihe von Geschlechtern, die stolz waren auf ihre Vergangenheit, und denen schon die Geburt das Anrecht verlieh, sich einst um die hervorragendsten Stellen, wie sie eine selbstherrliche Stadt und Republik zu vergeben hatte, zu bewerben. Zu den alten Familien Freiburgs gehören auch die Montenachs. Und sie rechneten es sich allzeit zur Ehre an, Kraft und Können dem Dienst ihrer Vaterstadt zu widmen und mehrere aus ihnen haben denn auch die höchste Würde der Stadt, das Schultheissenamt, bekleidet. Wenn es wahr ist, dass Abstammung, Umgebung und Milieu grossen Einfluss ausüben

auf die Gestaltung eines Menschen und die Ausbildung seines Charakters, so besitzen wir hierin schon einen Anhaltspunkt zur Beurteilung des spätern Staatsmannes Montenach, der, stolz auf die Vergangenheit seines Geschlechtes und vom Ruhme der Vorfahren zehrend, bestrebt ist, diese Tradition fortzupflanzen und die Gewalt, die die Ahnen innegehabt, selbst auszuüben und kommenden Generationen zu vererben. Und Freiburg war eine aristokratische Stadt. Auch in Freiburg setzte um die Mitte des 16. Jahrhunderts jene Strömung ein, die darauf abzielte, das Bürgerrecht zu schliessen und es auf jene Familien zu beschränken, die es einmal besaßen, um dadurch die Stadtbürger in eine geschlossene Herrscherkaste zu verwandeln. Einige hundert Familien erklärten sich als «regimentsfähig» und alle andern waren von der Regierung und von der Hoffnung, politischen Einfluss zu erlangen, ausgeschlossen. Nicht genug damit, schied sich aus jenen regimentsfähigen Familien im Lauf der Jahrzehnte eine neue Gruppe aus, die eigentlich regierenden Familien, die Patrizier, indem dort der Besitz der Macht auf einen kleinen Kreis beschränkt blieb und sich forterbte, sodass deren Träger gleichsam als eine Art Adel über den Rest der Bürgerschaft herausgehoben wurden. Und das war dadurch möglich, dass die Behörden sich selbst ergänzten, ohne dass die Gesamtheit der Bürger etwas dazu zu sagen hatte¹.

Der junge Montenach hatte also als Spross einer angesehenen Familie die verlockendsten Aussichten. Ihm wurde eine, für jene Zeit wenigstens, sorgfältige Bildung zuteil. Er besuchte das vor mehr denn zwei Jahrhunderten von Petrus Canisius gegründete Kolleg St. Michael und soll bei seinen Studien eine besondere Vorliebe für die abstrakten Wissenschaften, vorzüglich für die Philosophie, bekundet haben. In seine Studienzeit fiel ein Ereignis, das auf den jungen Aristokraten wohl nicht ohne grossen

¹ Vgl. Oechsli I, 14.

Einfluss gewesen sein wird. Die langverhaltene Unzufriedenheit mit dem patrizischen Regiment und der Regierungsweise der heimlichen Kammer führte im Jahre 1781 zu einem Aufstand unter der Führung des Greyerzers Chenaux, und wäre damals Bern der Schwesterstadt an der Saane nicht zu Hilfe geeilt, so wäre es wohl um die selbstherrliche Regierungsgewalt der Aristokraten geschehen gewesen. So aber endete der Aufstand mit der Bestrafung seiner Anstifter, nämlich der Vierteilung eines Leichnams, Todesurteilen gegen Flüchtige, Galeeren- und Verbannungsstrafen ¹.

Nachdem Montenach seine Studien am Kollegium beendet hatte, begab er sich zur weitem Ausbildung auf Reisen. Inwieweit diese seinen Gesichtskreis erweiterten und seine Auffassung über Staat und Kirche beeinflussten, lässt sich nicht unmittelbar nachweisen; immerhin hatte er das Glück, mit einigen bedeutenden, welterfahrenen Männern Bekanntschaft zu machen. So weilte er sechs Monate bei dem Hospodar der Moldau, wo er die Lehrzeit der Diplomatie durchmachte. Von da begab er sich nach Konstantinopel, wo er sich beim französischen Gesandten aufhielt.

Nach Freiburg zurückgekehrt, schloss er sich einem vertrauten Kreis an, dem noch Pater Girard, Fontaine, Pater Seraphim Marchand, Charles von Schaller und Appenthel angehörten. Wir täuschen uns wohl nicht in der Annahme, dass das Hauptthema der öftern Zusammenkünfte jenes grosse Ereignis war, das damals die Geister Europas in Spannung hielt und in zwei Lager teilte: die französische Revolution. Auf jeden Fall war dieser Gesellschaft der Geist und Ton Voltaires und Wielands nicht fremd. Montenach selbst gesteht später, dass auch er einst für die Revolution geschwärmt habe ².

Montenach war nach seiner Rückkehr in den Grossen Rat der Zweihundert gewählt worden, dem er allerdings

¹ Vgl. Oechsli I, 62.

² Vgl. Daguet I, 41 f.

nur kurze Zeit angehörte. Denn bald sollten die Wogen der Revolution, die im westlichen Nachbarlande Thron und Altar weggeschwemmt hatten, auch über die alte Eidgenossenschaft hinwegfluten. Am 2. März 1798 zogen die Franzosen in Freiburg und am 5. in Bern ein, die zum erstenmal seit Jahrhunderten einen Feind in ihren Mauern sahen. Sang- und klang- und ruhmlos wurde damit ein Regiment begraben, das sich selbst seinen Sturz zugezogen, den Sturz, der von vielen herbeigesehnt und jubelnd begrüsst wurde. Länger denn ein Jahrzehnt stand nun das Gebiet der Eidgenossenschaft unter dem direkten und alles beherrschenden Einfluss Frankreichs. Die eine und unteilbare helvetische Republik trat an die Stelle der 13 alten Orte und ihrer Zugewandten. Diese gewaltige Umwälzung der Dinge, die auch in der Schweiz Freiheit und Gleichheit verkündete, muss auf Montenach erschütternd eingewirkt haben. Trotzdem schien er sich dann bald damit abgefunden zu haben. Er wurde zum Unterpräfekten von Freiburg ernannt, aber bald wieder abberufen; denn er hatte zu wenig Anlagen, um sich dem Willen der straffen Zentralgewalt zu beugen. Die Bürgerschaft von Freiburg wählte den in Ungnade Gefallenen schon 2 Tage darauf zum Stadtpräsidenten¹. Seine Stellung war keine leichte; denn es galt die Interessen der Stadt zu verteidigen gegen die erpresserischen Forderungen der französischen Gewalthaber, die jetzt unser Land regierten. Und dass die Franzosen nicht allein gekommen waren, um dem Evangelium der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zum Siege zu verhelfen, das mussten Staats- und Gemeindegassen erfahren. Vor allem mussten die aristokratischen Städte erhalten. Dem ebenso mutigen wie klugen Auftreten Montenachs gelang es, seiner Vaterstadt mehrere Requisitionen zu ersparen. Seine Zeitgenossen rühmten an ihm die Selbstlosigkeit, mit der er der Saanestadt vorstand, zu einer Zeit, wie sie nie vorher und nie nachher über Helvetien hereingebrochen ist.

¹ Vgl. Daguet I, 44, 68.

Wenn wir, hier der Zeit ein wenig vorauseilend, bedenken, wie entschieden sich Montenach z. B. auf dem Wiener Kongress gegen jede fremde Einmischung und fremde Vermittlung gewandt hat, so können wir uns vorstellen, wie drückend jene Jahre der Erniedrigung und Fremdherrschaft auf Montenach gelastet haben müssen und wie er an der Abschaffung eines Regierungssystems und einer Staatsverfassung gearbeitet haben mag, die, wenngleich in mancher Beziehung der Kleinstaateri und Familienherrschaft vor 1798 überlegen, doch in ihrer scharfen zentralistischen Ausprägung zu wenig Rücksicht nahm auf die Vergangenheit, den Charakter, die Sitten und Gebräuche des Schweizervolkes. Die gegen die Regierung gerichteten Umtriebe Montenachs blieben dem Präfekten Déglise nicht verborgen, und als dieser ihn eines Tages darauf aufmerksam machte und ihn fragte, was er an seiner Stelle tun würde, antwortete Montenach in seiner offenen Weise: « Ich würde Euch auf der Stelle verhaften ». Er blieb aber trotzdem frei.

Das Spätjahr 1802 sah die Früchte des Widerstandes gegen die aufgezwungene helvetische Verfassung rings im Schweizerlande reifen. Das Schicksal der helvetischen Regierung war in dem Momente besiegelt, als Napoleon seine Truppen aus der Schweiz zurückzog. Es war ein Schachzug, dessen Folgen der schlaue Korse voraussah und die er herbeiwünschte. Der Bürgerkrieg brach aus. Die helvetische Regierung musste nach Lausanne übersiedeln. In Schwyz versammelte sich die Tagsatzung wieder. Die helvetischen Truppen wurden von denen der Tagsatzung unter General Bachmann geschlagen. In der Nacht auf den 6. Oktober zogen die eidgenössischen Truppen in Freiburg ein¹. Nun schien für die ehemaligen Regenten der Augenblick gekommen zu sein, die alten Fäden wieder aufzugreifen.

Durch eine feierliche Proklamation vom 7. Oktober 1802 nahmen die ehemaligen Räte ihre frühern Vollmach-

¹ Akten der helvetischen Republik 9, 134 ff.

ten und Befugnisse wieder an sich, um zu jener Zeit zurückzukehren, « die den verheerenden Einfluss der Revolution nicht gekannt hatte. Der Nationalgeist, der ein seine Freiheit abgöttisch verehrendes Volk charakterisiert, erwachte zu neuer Kraft, und die Schweizer erwarteten mit Ungeduld jenen Moment, um eine Regierung zu sprengen, die nie ihr Vertrauen besessen und die sie nicht leiten konnte. Endlich ist dieser glückliche Augenblick gekommen... Mögen alle Herzen der Freude sich öffnen, wieder heitere Tage über unserem Vaterlande leuchten zu sehen ¹. »

Hauptsächlichster Gegenstand der Sorge der neu eingesetzten Regierungskommission war, jegliche Anarchie zu verhindern und in der Verwaltung und Rechtspflege keine Unordnung einreissen zu lassen. Dass Johann von Montenach bei der Abschaffung der Helvetik in Freiburg nicht die letzte Rolle spielte, können wir aus dem Umstand schliessen, dass er von der Regierungskommission schon am 8. Oktober zum Präfekten des Kantons Freiburg ernannt wurde. « Jedermann ist verpflichtet, Herrn von Montenach in dieser Eigenschaft anzuerkennen und ihm den notwendigen Gehorsam zu leisten, ebenso allen Unterbeamten, die er ernennen oder bestätigen wird. Energischer Beistand unsererseits wird diesem ersten Magistraten die Achtung verschaffen, die man seiner Autorität schuldet und den Verfügungen, die er treffen wird, um die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten ». Man glaubte wohl nicht mit Unrecht, einer starken Hand zu bedürfen, um der sich erhebenden Schwierigkeiten und Widerstände Meister zu werden. Und in der Tat lassen auch mehrere aus jener Zeit noch erhaltene Aktenstücke erkennen, dass der in der Stadt unternommene und gelungene Restaurationsversuch in einem beträchtlichen Teil des Kantons nicht durchdrang. Es lässt sich das umso eher begreifen, als man eben auf dem Lande die « Segnungen » des ausschliesslich patrizischen Regiments noch in zu frischer

¹ Akten der helvetischen Republik 9, 160 ff.

Erinnerung hatte, um sich ohne Murren wieder die alten Fesseln anlegen zu lassen. In den wenigen Tagen, die Montenach im Amte war, musste sich seine Tätigkeit darauf beschränken, die in verheissungsvoller Sprache abgefasste Proklamation des Grossen Rates an alle Unterstatthalter zu verschicken und diese zu verpflichten, die Kundgebung überall anzuschlagen und bekannt zu geben. Die Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. Denn inzwischen hatte es Napoleon für angezeigt gehalten, die Ordnung der eidgenössischen Angelegenheiten selbst zu besorgen und der Schweiz die vermittelnde Hand zu reichen. Am 30. September hatte er die berühmte Proklamation von Saint-Cloud erlassen. Am 4. Oktober, als sich die helvetische Regierung bereits über den Genfersee in Sicherheit bringen wollte, erschien der Adjutant des I. Konsuls, General Rapp, und befahl, dass die vertriebene helvetische Regierung wieder ihre Posten einzunehmen und die usurpatorische abzudanken hätte. Unter dem Zwang der französischen Bajonette löste die Tagsatzung in Schwyz sich auf, und nun blieb auch der Freiburger Interims-Regierung keine andere Wahl, als dem Beispiel der andern zu folgen. Sie beschloss, «in Betrachtung der obwaltenden Umstände und durch die von der französischen Regierung herrührende Obergewalt gezwungen, ihre Verrichtungen für einstweilen zu suspendieren und dermalen keine Sitzung mehr zu halten¹». Auch Montenach musste schweren Herzens auf seine führende Stellung verzichten. Dass aber die Aristokraten nicht von einem Tag auf den andern sich gutwillig in die veränderte Lage fügten, und wie der Widerstand gegen die verfassungsmässige Ordnung fortgesetzt wurde, zeigt wieder eine Menge noch erhaltener Aktenstücke.

Gemäss der Verordnung des Senates kamen dann die 30 Deputierten der kantonalen Tagsatzung von 1801 und die 20 Mitglieder der Tagsatzung von 1802 zusammen, um

¹ Akten der helvetischen Republik 9, 253 ff.

die helvetische Consulta zu wählen, die in Paris aus der Hand des ersten Konsuls jene Verfassung entgegennehmen sollte, die nun während 10 Jahren für die Geschicke der Eidgenossenschaft massgebend war. Für Freiburg wurden zur Consulta abgeordnet Louis d’Affry, der Advokat Blanc und Chatoney¹. Vielleicht wäre auch Montenach nach Paris gesandt worden, wenn er gerade zu jener Zeit nicht von einer schweren Krankheit heimgesucht worden wäre. Seinen Wünschen entsprach auch die neue Verfassung nicht, so sehr er eine solche herbeigeseht hatte. Was ihn zum vorneherein mit Misstrauen erfüllte, war die fremde Hand, aus der sie die Schweiz entgegennehmen musste. Als aufrechter Schweizer hätte er es schon damals lieber gesehen, wenn die Schweiz selbst imstande gewesen wäre, sich eine Verfassung zu geben. Das hinderte ihn freilich nicht, auch in der zweiten Aera des französischen Einflusses in der Schweiz an deren Neugestaltung teilzunehmen, wenn er auch nicht so geschmeidig und berechnend war wie Louis d’Affry, dem die Ehre zuteil wurde, als erster die hohe Stelle des Landammanns zu bekleiden. D’Affry machte sich auch alsbald daran, eine kantonale Organisation für Freiburg zu schaffen. Eine Kommission von 7 Mitgliedern wurde ernannt, um über die neue Verfassung zu beraten, und daran hatte Montenach einen gewichtigen Anteil. Bei dieser Arbeit hatte sich der Landammann nur über die « liberal-aristokratischen Ideen » Montenchs zu beklagen².

Am 4. Juli wurde unter grossem Gepränge und feierlichem Zeremoniell die Tagsatzung in Freiburg eröffnet, die jene Periode ankündigte, da die Schweiz unter dem alles beherrschenden Einfluss Napoleons stand, dessen berechnende Staatskunst diesen Einfluss ohne viel Aufsehen durch die Person des verhältnismässig mit grossen Vollmachten ausgerüsteten Landammanns ausüben konnte.

¹ Diesbach, Louis d’Affry, 178 ff.

² Diesbach, Louis d’Affry, 183.

Während in dieser Zeit die Geschichte der europäischen Völker eine reichbewegte und vielgestaltige ist, und die Nationen wie nie zuvor Tage des Niedergangs, aber auch der Auferstehung erlebten, ist die Schweizer- wie kantonale Geschichte arm an grossen Ereignissen und auch arm an grossen Männern und nur insofern interessant, als der Wellenschlag europäischer Ereignisse auch in unserem Lande immer wieder sich bemerkbar macht. Die Schweiz war in jener Zeit eine Kreatur Napoleons, die Männer an der Spitze mussten sich glücklich fühlen, den Willen des Gewaltigen erfüllen zu dürfen. In der völligen Unterwerfung lag damals die Bedingung des Aufstiegs der schweizerischen Regierungsmänner. Montenach war sicherlich einer derjenigen, die sich der Fremdherrschaft nur widerwillig fügten. Obwohl er zu jenen Schweizern zählte, die nicht vor den fremden Bajonetten sich beugten und duckten, übte er doch in dieser Zeit gemeinsam mit d’Affry und Féguely den massgebensten Einfluss in seinem Heimatkanton aus. Er vertrat denselben gewöhnlich auch auf der Tagsatzung. Die Ruhe und die Ordnung, die während dieser Zeit herrschten, söhnten indessen viele mit der Fremdherrschaft aus, und der äussere Wohlstand des Volkes begann sich zu heben. Was Montenach aber am meisten schmerzte, war der Umstand, dass dem sich hebenden Wohlstand die Bildung des Volkes, für die Montenach Zeit seines Lebens mit Wärme eintrat, nicht Schritt hielt. Der Tod d’Affrys, dessen hohes Ansehen und mächtiger Einfluss die auseinanderstrebenden Geister immer wieder beisammen zu halten vermochten, war ein schwerer Verlust. Nun war das Feld frei, um die verschiedensten Intrigen spielen zu lassen. Besonders die Frage über die Organisation des öffentlichen Unterrichtes war es, an der sich die Köpfe erhitzten¹. Der Rat, der sich damit befas-

¹ Unter der glücklichen Leitung von P. Girard hatte die Schule schöne Fortschritte gemacht, als man 1805 auf Betreiben des Nuntius Testaferrata, des Mrg. Guisolan und des Grafen F.P. von Diesbach den Versuch machte, die Jesuiten wieder zurück-

sen sollte, setzte sich zusammen aus Laien, die die Regierung ernannte und aus Geistlichen, die der Bischof wählte. Der letztere aber, der hinter dem Ganzen nicht zuletzt die liberalen Ideen Montenachs fürchtete, weigerte sich mitzumachen, und er vereitelte dann auch die Bemühungen Montenachs.

Die Trennung in zwei Lager wurde immer offenkundiger, und die Gereiztheit auf beiden Seiten trat immer mehr zu Tage. Die eine Partei hatte die Macht und suchte diese möglichst auszunützen. Halt und Stütze fand sie besonders beim Klerus, der des Volkes sicher war. Sie ging darauf aus, einzelne bedeutende Männer, deren allzu freiheitlichen, ja freigeistigen Gedankengängen man auf die Spur gekommen zu sein glaubte, aus dem Kleinen Rat zu verdrängen. Wer weiss, ob Montenach, auf den man es abgesehen hatte, diesem Scherbengericht nicht zum Opfer gefallen wäre, wenn der Sturz Napoleons nicht ähnliche Folgen ausgelöst hätte, wie einst sein Aufstieg. Der Sieg der verbündeten Mächte über Napoleon und das Ueberstreiten des Rheins durch die alliierten Armeen war für die Schweiz, besonders für die aristokratischen Kantone das Zeichen, die Mediationsakte abzuschütteln, um wieder zu den frühern Zuständen zurückzukehren. Der Wunsch sämtlicher Alliierten war das nicht. Oesterreich war es hauptsächlich und dessen erster Minister Metternich, die die Schweiz in diesem Sinne beeinflussten. Der letztere wohl deswegen, weil er überzeugt war, dass nur die Rückkehr zu den alten Zuständen Europa die seit 20 Jahren entbehrte Ruhe wieder schenken könnte.

Im Folgenden,¹ gehen wir kurz auf die Restauration

zuberufen. Mgr. Guisolan hatte sich an d'Affry gewandt, damit er die Sache bei der Tagsatzung vorbringe. Dieser aber erteilte Guisolan den Rat, nicht mehr von den Jesuiten zu sprechen, da der Gemeinderat und der Türk Montenach gegen die Rückkehr wären. Daguet I, 167.

¹ Vgl. hier besonders Hans Wattelet, Die Restauration vom 14. Januar 1814.

in Freiburg ein, an der vielleicht niemand so sehr Anteil nahm als Johann von Montenach. Er hätte nicht der überzeugte Aristokrat sein müssen, um in diesem Momente, der wie kein anderer geeignet war, den alten, herrschge- wohnten Familien wieder die Macht in die Hände zu spielen, nicht zuzugreifen. Dass ihm, wie seinen patrizischen Genossen die verschiedensten Mittel erlaubt schienen, soll hier nur angedeutet sein.

Montenach hatte schon am 23. Dezember 1813 bei einem Besuche in Bern erfahren, dass die bernische Regierung gewillt sei, zu Gunsten der alten Regierung der Stadt und Republik Bern abzudanken. In Freiburg schien man nur auf so etwas gewartet zu haben; denn schon am folgenden Tage beschloss der Kleine Rat, keine Gesandtschaft an die allgemeine Tagsatzung nach Zürich zu schicken und den Landammann durch einen Expressbrief davon zu verständigen.

Auf den Willen der alliirten Mächte stützte sich dann auch der Kleine Rat, als er am 10. Januar dem Gros- sen Rat folgende 2 Artikel zum Beschluss vorlegte: 1. Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hebt die Mediationsakte und die aus ihr abgeleitete Verfassung auf. 2. Infolgedes- sen bekleidet der Grosse Rat den Kleinen Rat mit allen seinen Vollmachten, mit der Aufgabe, vorläufig proviso- risch den Kanton zu verwalten und seine Interessen zu wahren, um an der neuen Verfassung der Schweiz und des Kantons mitzuarbeiten und zwar nach den Umständen und nach dem Willen der verbündeten Mächte. Der erste Antrag wurde angenommen, der zweite dagegen mit 26 gegen 25 Stimmen verworfen. Dass dieser zweite verfäng- liche Antrag überhaupt so viel Stimmen auf sich vereinigte, erklärt sich aus zwei Gesichtspunkten: 1. konnten sich die Antragsteller auf Senfft-Pilsach berufen, der behauptete, im Namen der Monarchen von Russland, Oesterreich und Preussen zu handeln, seine Kompetenzen aber weit über- schritt; was aber ausschlaggebend war, war der Umstand, dass die 25, die mit ja stimmten, sämtliche vom Umsturz

der bestehenden und der Wiedereinführung der alten Ordnung nur zu gewinnen hatten und deshalb mit allen Mitteln arbeiteten, um ihr Ziel zu erreichen. Das Resultat vermochte deshalb die Patrizier keineswegs von ihrem Vorhaben abzuschrecken. Das ganze Manöver hatte ja den durchsichtigen Zweck, die volle Regierungsgewalt dem Kleinen Rat anheimzustellen, wo die Patrizier die sichere Mehrheit besaßen. Die unterlegenen 25 Patrizier, denen natürlich auch Montenach angehörte, gaben ihren Protest zu Protokoll; damit begnügte man sich jedoch nicht. Man suchte vielmehr das eine und andere Glied der gegnerischen Opposition ins eigene Lager hinüberzuziehen. In der tags darauf stattfindenden Sitzung wurde kein Beschluss gefasst, weil der Kleine Rat seiner Mehrheit noch nicht sicher war. Der Grosse Rat wurde dann wieder auf den 14. Januar einberufen, ohne dass aber der eigentliche Zweck der Einberufung angegeben wurde. Man erreichte damit auch, was man wollte: vom Lande erschienen nicht alle Mitglieder und so ging denn auch bei der Abstimmung der umstrittene zweite Artikel mit 25 gegen 23 Stimmen, durch. Auch die Letztern liessen zum Protest ihre Namen ins Protokoll eintragen. Dass bei dem ganzen Verfahren nicht alles mit ehrlichen Mitteln zugeht, ist recht glaubhaft, wenn auch nicht alles, was die unterlegene Partei nachher herumbot, den Tatsachen entsprechen mag.

Um diese Gerüchte bekümmerte sich aber der Kleine Rat wenig. Ihm lag jetzt daran, das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Auf den 18. Januar schon wurde der alte Grosse Rat, wie er vor der französischen Invasion bestanden hatte, wieder einberufen. Schultheiss Werro eröffnete denselben. Einer Kommission von 9 Mitgliedern, unter ihnen auch Montenach, wurde die provisorische Ausübung der souveränen Gewalt übertragen und zugleich der Auftrag erteilt, zur Revision der alten Verfassung zu schreiten, « welche Verfassung immerfort die wesentliche Grundlage des künftigen Staatsgebäudes sein soll ». Ein Dankfest mit einem feierlichen Amt und einer für den

Fall passenden Predigt sollte die Freude darüber zum Ausdruck bringen, wieder mit der alten Ruhe und Ordnung beschenkt worden zu sein.

Diese Freude über die Restauration war allerdings mancherorts eine geteilte. In der Hauptstadt selbst war man grossteils damit zufrieden, und der Stadtrat beeilte sich, der wieder ans Ruder gelangten alten Regierung seine Anhänglichkeit kund zu tun. In der Proklamation vom 18. Januar, in der dem Volk die Konstituierung zur Kenntnis gebracht wurde, wurde zwar bekannt gegeben, dass man an jener Verfassung, die ehrwürdig sei durch ihr Alter und bewährt durch Jahrhunderte von Wohlstand und glücklicher Ruhe, einige Modifikationen anbringen werde, die die veränderten Umstände und der Zeitgeist notwendig machen. In der Grossmut wollte man sogar so weit gehen, den Schleier der Vergessenheit über mancherlei Verirrungen zu werfen. An alle Unzufriedenen richtete man die Mahnung: «Sollte Verkehrtheit es noch wagen, sich an der gegenwärtigen Ordnung der Dinge auf irgend eine Weise zu vergreifen, so wird den Ruhestörer schnelle gerechte Strafe treffen¹».

Eine der ersten Regierungshandlungen war, sich gegen die in Zürich befindliche Tagsatzung auszusprechen und in unterwürfigem Ton den Vertretern der fremden Mächte von der Neuordnung der Zustände Kenntnis zu geben. Die beiden Staatsräte von Montenach und von Rämly wurden abgeordnet, dem russischen Staatsminister Grafen von Nesselrode zu Händen seines Kaisers den Ausdruck tiefer Verehrung zu überbringen.

Trotz den angekündigten Gewaltmassregeln der Regierung liessen sich die Stimmen des Aufruhrs doch nicht ganz unterdrücken, und zwar ertönten diese hauptsächlich vom Lande und den Landstädten her. Im Widerstande gegen die neue Regierung gingen Murten und Bulle voran. Aber

¹ Sammlung der Gesetze und Dekrete der Stadt Freiburg VIII, 1 ff.

jene war jetzt wirklich schnell zur Hand. Bereits am 27. Februar war unter Zuhilfenahme einer Scharfschützenkompagnie die Ruhe wieder hergestellt ¹.

Weniger glücklich war die Regierung in ihrem Widerstand gegen die Vertreter der ausländischen Mächte. Der Konflikt nahm schärfere Formen an, als die Regierung sich weigerte, die Tagsatzung in Zürich zu beschicken und im Gegenteil Johann von Montenach nach Luzern sandte, wo der Versuch gemacht wurde, die Tagsatzung in Zürich zu sprengen. Montenach legte dem Grossen Rat am 31. März einen umständlichen Bericht vor über seine Sendung ². Am gleichen Tage wurde aber auch ein Schreiben verlesen, das von Capo d'Istria, Lebzeltern und Chambrier unterzeichnet war und die Freiburger Regierung förmlich aufforderte, Vertreter an die Tagsatzung in Zürich zu schicken ³. Das Aktenstück scheint Eindruck auf die Regierung gemacht zu haben, denn der Grosse Rat beschloss, Vertreter an die Tagsatzung der 19 Kantone abzuordnen und den fremden Mächten mitzuteilen, « das die Regierung des Kantons Freiburg keinen Augenblick zögere, dem Willen der verbündeten Souveräne, der soeben durch die bevollmächtigten Minister bekannt gegeben worden sei, nachzukommen und ihm ihre eigene Meinung zu opfern ». Die frieburgischen Gesandten unterliessen es denn auch nicht, in der Sitzung vom 6. April die Erklärung abzugeben, dass Freiburg der Meinung sei, dass allein die 13 alten Orte den neuen Bundesverein stiften könnten, wenn si nun trotzdem an dieser Versammlung der 19 Kantone erschienen, so geschehe das aus blosser Hochachtung und Deferenz gegen die hohen alliierten Mächte ⁴.

Nachdem, wie bereits erwähnt, im Februar der letzte Widerstand unterdrückt worden war, arbeitete man vom 4. bis 10. Mai 1814 eine Verfassung aus, die den regiments-

¹ Wattelet, 143 ff.

² Staatsarchiv Freiburg, Ratsprotokoll, 162 f.

³ Wattelet, 106 ff.

⁴ Eidg. Abschiede 1814 II, 53.

fähigen Bürgern der Hauptstadt eine fast unumschränkte Gewalt verlieh, während der nichtpatrizischen Bevölkerung zu Stadt und Land kaum ein Schein von Mitregierung blieb. Die neue Verfassung übertrug die souveräne Gewalt einem Grossen Rat von 144 lebenslänglichen Mitgliedern, von denen $\frac{3}{4}$ der grossen oder patrizischen Bürgerschaft der Stadt Freiburg und nur $\frac{1}{4}$ der gesamten übrigen Bevölkerung von Stadt und Land angehören mussten. Die Patrizier gaben durch diese Verfassung dem Volke kaum einen Schein von Selbstbestimmung. Wie vor der Revolution gehörte es auch im Jahre 1814 noch zum Wesen des Patriziats, sich um die lieben Untertanen herzlich wenig zu kümmern und das wenige, was die Mediationsverfassung an Rechten dem Volke gebracht hatte, diesem wiederum zu entziehen. Der Umstand, dass das Volk im grossen und ganzen, vor allem auf dem Lande, ruhig blieb, täuschte selbst die Vertreter der Alliierten, sodass deren Behauptung, Ruhe und Würde bezeichneten den ersten Schritt zum Uebergang in die alte Ordnung der Dinge, noch den Schein der Berechtigung für sich hatte.

Die Opposition, die diesmal von der Hauptstadt ausging, wo sich gewisse Adelige, die sich von den Patriziern benachteiligt fühlten, mit den Kleinbürgern zusammenfanden, beweist, dass die Zufriedenheit keine allgemeine war. Am 28. August verpflichteten sich ihrer 18 durch einen «Kompromiss», eine andere Verfassung anzustreben und für einander einzustehen, aber all das nur mit ehrlichen Mitteln. Sie nahmen für sich auch das Verdienst in Anspruch, ihre Gesinnungsgenossen im Kanton am Losschlagen verhindert zu haben. Die angesehensten unter diesen Männern waren: Joseph von Praroman, der Kaufmann Franz Duc und der Advokat Chappuis. Sie bezweckten im wesentlichen, die Genehmigung der in den Sitzungen des Grossen Rates vom 4.-10. Mai unter Dach gebrachten Verfassung zu hintertreiben. Es lag dazu umso mehr Grund vor, als Artikel 35 und 36 dem Grundgesetze eine ewige Dauer zu sichern bestrebten.

Die drei genannten Männer begaben sich nach Lausanne, um sich bei den dortigen Regierungsmigliedern über die projektierte Verfassung zu beklagen und sich zu beraten, welche Schritte dagegen zu tun seien. Sie erhielten den Rat, eine Denkschrift an die Minister der verbündeten Mächte zu verfassen. Auf diesen Rat Monods hin verfasste nun Chappuis eine Denkschrift: *Exposé de la situation politique du peuple fribourgeois 1814*. Monod schrieb ihnen dann von Zürich aus, dass die Minister die Denkschrift entgegennehmen würden. Tatsächlich fanden die Ueberbringer derselben bei Capo d'Istria und Canning wohlwollende Aufnahme.

Eine Unvorsichtigkeit des rührigen Duc brachte nun alles an den Tag. Durch einen Studenten Frossard wollte Duc 20 Exemplare nach Wien schicken, wo sich hauptsächlich Laharpe und Rengger der unzufriedenen Freiburger und ihrer Wünsche annehmen sollten. An diese, ferner an Monod in Zürich, waren Frossard Briefe mitgegeben worden. Die Briefe gelangten nicht an ihre Adresse, sondern in die Hände der Berner Regierung, die Frossard verhaften liess. Da in dem Briefe an Monod u. a. der Satz stand, « dass nur eine Gelegenheit vorhanden sein müsse um einen Aufstand herbeizuführen, was unzweifelhaft das das beste wäre, um in einem Augenblick unsere Regierung zu stürzen und den frühern Zustand herbeizuführen », glaubte die Regierung genug Beweise für die hochverräterischen Umtriebe zu besitzen und energisch einzuschreiten. Duc wurde verhaftet und die Berner Regierung gebeten, auch die 3 Bittsteller, die nach Zürich gegangen waren, auf der Rückreise festzunehmen. Diese letztern mochten so etwas ahnen und wandten sich deshalb noch von Zürich aus an Schraut, den österreichischen Geschäftsträger, der ihnen einen Geleitsbrief ausstellte. Das kümmerte aber die Berner und Freiburger Patrizier nicht stark. Wenn es sich um ihre Rechte und Vorrechte handelte, dann waren sie selbst vor diesen Ministern steifnackig, während sie bei anderer Gelegenheit wieder die feinsten Bücklinge

machen konnten. Die drei Genannten wurden beim Betreten des Berner Gebietes festgenommen und nach Freiburg ausgeliefert. Schraut war über dieses Vorgehen so erbittert, dass er nach Zürich übersiedelte. Auch die Vorstellungen der andern Minister blieben erfolglos. Duc und Genossen wurde der Prozess gemacht. Duc als der Hauptschuldige wurde zu 2 jähriger Einkerkierung und zu 50 jähriger Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurteilt. Die andern Angeklagten traf Amtsentsetzung, Einstellung im Aktivbürgerrecht usw., weil sie es gewagt hatten, sich das Joch der gnädigen Herrn und Obern nicht gutmütig wieder auf die Schultern legen zu lassen. Die ganze Sache musste deshalb im Sande verlaufen, weil die Unterzeichner des Kompromisses bei dem Stadt- und Landvolke nicht jene Unterstützung fanden, die sie erhofft hatten. Die grosse Masse fügte sich in angeborener Unterwürfigkeit. Es sollte noch 16 Jahre gehen, bis es den Freiburger-Patriziern klar wurde, dass die Sache des Rechts, der Freiheit und Demokratie sich nicht durch Gewalt und Macht unterdrücken liess, und dass die Zeit endgültig vorbei war, da es das Privileg weniger war, das Schicksal vieler zu bestimmen.

Die Sache hatte übrigens noch ein diplomatisches Nachspiel. Der Umstand, dass in den Prozessakten und in Zeitungsartikeln der Name Capo d'Istrias genannt wurde, reizte den Kaiser Alexander so sehr, dass der damalige russische Geschäftsträger in Zurich, Krüdener, den Auftrag erhielt, sich bei der Tagsatzung über die Freiburger Regierung und deren Vorgehen zu beschweren. Diese Beschwerde « von ziemlich unangenehmer Natur » ward der Tagsatzung erst am 18. Januar mitgeteilt. Der Gesandte von Freiburg äusserte sein höchliches Erstaunen darüber, dass die Klage ganz unbestimmt abgefasst sei, und dass Baron von Krüdner das Vorgehen der Freiburger Regierung mehr nach Zeitungsartikeln beurteilt habe, anstatt sich direkt an die Regierung zu wenden. Diese hatte inzwischen über den Fall und das Strafurteil eine zusammenfassende

Darstellung, natürlich von ihrem Standpunkte aus, veröffentlichten lassen. Die Tagsatzung stellte dann auch Herrn Krüdener diese Schrift zur Verfügung, mit der Bitte, davon Einsicht zu nehmen. Bemerkte war noch, dass sie jeden wünschbaren Aufschluss enthalte und eine weitere Untersuchung überflüssig machen dürfte¹. Dass damit der russische Kaiser aber noch nicht zufrieden gestellt war, sollte Montenach in Wien erfahren, als er eines Tages zu einer Audienz zu Metternich und Nesselrode beschieden wurde. Wir werden später darauf zurückkommen.

Während des ganzen kritischen Zeitraums stand Montenach immer in erster Linie. Stets war er für energische Massnahmen eingetreten. Ihm war es wahrscheinlich zu verdanken, dass die widerstrebenden Elemente sich bald wieder beruhigten oder beruhigen mussten. An der im Mai ausgearbeiteten Verfassung hatte Montenach seinen redlichen Anteil. Damals hatte er auch den nicht zu verachtenden Vorschlag gemacht, die öffentlichen Aemter nur denen anzuvertrauen, die sich für eine Stelle durch ein vorher abgelegtes Examen als fähig erwiesen hätten. Dass übrigens Montenach auch mit seinesgleichen nicht immer am besten auskam, beweist ein Ausspruch gegenüber seinem Freunde, dem Pater Girard. Als dieser ihn eines Tages fragte, wie er mit seinen neuen Kollegen stehe, antwortete Montenach, wenn ihn nicht die Eigenliebe daran hinderte, würde er am liebsten reinen Tisch damit machen, nachdem er eingesehen, dass er doch nicht begriffen werde.

Nun war für Montenach die Zeit gekommen, da ihn das Vertrauen der Tagsatzung zugleich mit den Bürgermeistern von Zürich und Basel nach Wien sandte. Damit hatte er wohl den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreicht. Wie er sich seiner Sendung entledigte, darüber

¹ Vgl. Wattelet: Die Wiedereinführung der patrizischen Verfassung (Separatabdruck), 38 ff. und Hodler, 63 ff, Oeschli, 192 f, Eidg. Abschiede II, 27.

sollen uns seine Aufzeichnungen Aufschluss geben, in denen er seine Erlebnisse und Beobachtungen, Eindrücke und Erfahrungen niederlegte. Sie bilden die Grundlage unserer Darstellung, die einen Beitrag zur Geschichte jenes welthistorischen Kongresses bilden soll, der auch für unser Land einerseits den Abschluss einer sturmbelegten Epoche bedeutete und anderseits die Richtlinien wies für die künftige Aussenpolitik, der der Schweiz vor allem ihr Kleinod, die immerwährende Neutralität, durch die feierliche Unterschrift der Vertreter der europäischen Nationen sicherte. Die Aufzeichnungen Montenachs über die wichtigsten Begebenheiten, die führenden Persönlichkeiten, die Stellungnahme des Auslandes zur Schweiz und umgekehrt, über die « alte und neue Schweiz », usw. können nur an Wert gewinnen, wenn wir sie in Beziehung setzen zu den Meinungen, Aeusserungen und Werturteilen anderer, insbesondere schweizerischer Staatsmänner. Die subjektive Anschauungs- und Betrachtungsweise Montenachs erhält damit einen objektiven Einschlag, der uns erst ein Urteil über den freiburgischen Staatsmann ermöglicht, der durch seine Sendung nach Wien auch für die Geschichte der Schweiz von Bedeutung geworden ist¹.

¹ Um dieses Urteil zu erleichtern, galt es vor allem die auf einen bestimmten Gegenstand bezüglichen Aufzeichnungen des Tagebuchs zu sammeln, systematisch zu ordnen und zu verarbeiten. Was die Zitate betrifft, so gebe ich sie der Einheitlichkeit wegen fast immer deutsch. Ohne mich sklavisch an den Buchstaben zu halten, bemühte ich mich doch für eine möglichst sinngetreue Uebersetzung.
